

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 96.

1835.

Freitag,

4. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Da mit Ablauf dieses Monats die Pränumeration auf dieses Blatt zu Ende geht, so nimmt sich die Redaktion die Freiheit, beim Schluß des Jahres zur zahlreichen Theilnahme, an ihrem wöchentlich 2mal erscheinenden Intelligenz-Blatt für die K. Oberämter Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg einzuladen, mit der Bitte die Bestellungen bei Zeiten ihr zukommen zu lassen. Die bisherige H. H. Abonnenten aber werden höflichst ersucht, die halbjährige Pränumeration, welche ohne Expeditiions-Gebühr wenige — 45 fr. beträgt, gef. zu entrichten.

Für Nagold und den Oberamtsbezirk wird bei der Redaktion, in anderen Oberamtsbezirken bei den betreffenden K. Postämtern abonniert.

Anzeigen aller Art werden die gedruckte Zeile zu 1 1/2 fr. aufgenommen.

Die Redaktion.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Da durch das Intelligenzblatt auch die, von der unterzeichneten Stelle ausgehenden allgemeinen Verfügungen in Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen bekannt gemacht werden, so ergeht an die Stiftungsräthe die Aufforderung, dieses Blatt von 1836 an, auch für die K. Pfarrämter.

und zwar für Zwecke des Stiftungsraths anzuschaffen, damit der Geschäftsgang befördert wird.

Die dießfälligen Beschlüsse sind binnen 4 Wochen hieher vorzulegen.

Gegenwärtiges Blatt ist von den Schultheißenämtern den K. Pfarrämtern zur Einsicht mitzutheilen.

Den 2. December 1835.

K. gem. Oberamt.

Friz.

D. W. Hopf.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden hiemit erinnert den vorgeschriebenen tabellarischen Jahresbericht über die Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen und die Anlegung zweckmäßiger Misthauchgruben um so bestimmter mit nächstem Bostentag einzusenden, als sonst Ordnungsstrafen und Wartboten erfolgen müßten. — Unvollständige und oberflächliche Berichte werden zur Ergänzung auf Kosten der Schulhaften sogleich durch besondere Boten zurückgesendet werden.

Den 5. December 1835.

R. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Ortsvorsteher.] Es ist dem Oberamt zur Kenntniß gekommen, daß hier und da von den Lokal-Feuerschauern Gebühren von Untersuchung neuer errichteter Feuerwerke verlangt werden. — Man sieht sich daher veranlaßt, den Ortsvorstehern zu erkennen zu geben, daß dies als ein strafbarer Mißbrauch erscheint, und sogleich abgestellt werden muß.

Den 27. Novbr. 1835.

R. Oberamt.

Grünthal, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich mit Tod abgegangenen Martin Hornberger'schen Eheleute, gewesenen Maurers und Schultheißen von Grünthal werden die hienach beschriebenen Realitäten im öffentlichen Aufstreich an den beigesetzten Tagen im Wirthshause zum Hirsch in Grünthal verkauft werden.

Am Montag den 21. December d. J.

Nachmittags 4 Uhr

als:

Ein anno 1819 neuerbautes zweifloßigtes, und anno 1830 ausgebessertes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung

und Keller unter einem Ziegeldach, nebst 4 Ruthen Küchengarten hinter dem Haus.

1 Morgen 12 Ruthen Wiesenfeld auf dem sogenannten Neutle.

Circa 2 Morgen 5 1/2 Viertel an 5 Stück liegendes Ackerfeld, worunter 1 Morgen 1 Viertel Forstfeld begriffen sind.

Diese Felder sind nicht weit von dem Ort entfernt, und gewähren einen mittlern Ertrag.

Vorstehendem Güter-Verkauf wird ein Fahrnißverkauf vorangehen, und an gedachtem Tage

den 21. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zum Hirsch in Grünthal vorgenommen werden, wobei folgendes zum Verkauf ausgedoten werden wird, als:

Bücher, Manns- und Weibskleider, Küchengeschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, und allerlei Vorrath.

Hiebei erlaubt man sich noch das Anfügen, daß dergleichen Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Die Bedingungen über den Güter-Verkauf können bei dem Schultheißenamt Grünthal erfahren, und die Verkaufs-Objecte täglich beaugenscheinigt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes den Amtsuntergebenen gef. bekannt machen zu lassen.

Dornstetten den 2. Decbr. 1835.

R. Amts-Notariat,

Hoffaler.

Grünthal, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Um die Verlassenschaftstheilung der kürzlich gestorbenen Martin Hornberger'schen Eheleute, gewesenen Maurers und Schultheissen von Grünthal mit Zuverlässigkeit vornehmen zu können, werden sämtliche sowohl Schuld- als Bürgschaftsgläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisdocumenten bei dem Waisengericht Grünthal, binnen 3 Wochen a dato um so mehr geltend zu machen als im Verfallensfalle bei der demnächst vor sich gehenden Realabtheilung auf ihre Befriedigung lediglich kein Bedacht genommen werden könnte, und somit für immer unberücksichtigt bleiben würden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes ihren Amtsuntergebenen zur Nachachtung gef. eröffnen zu lassen.

Dornstetten den 2. Decbr. 1855.
K. AmtsNotariat,
Hoffacker.

Nagold. Auf die vom Stiftungs-Pfleger Schullehrer Kleise, den 16. Juli dies Jahres erfolgte Resignation, ist den 20. August vom Stiftungsrath der Stadtrath Schmidt als Stiftungs-Pfleger erwählt, und vom K. Oberamt verpflichtet worden, welches die wohlbl. Ortsvorstände ihren Untergebenen gefälligst bekannt machen möchten.

Den 2. December 1855.
Stadtschultheissenamt,
Fuchstatt.

Herrenberg. [Brunnenzeichelford.] Bis Montag den 14. Decbr.

Vormittags um 11 Uhr wird Lieferung von 80 Stück forchener Brunnenteichel auf dem Rathhaus dahier verankordert werden; dieselben müssen 14 Schuh lang und am schwachen Theil wenigstens 6 Decimalzoll stark seyn. Zu welcher Verhandlung die Liebhaber eingeladen sind von der StadtPflege.

Den 30. Novbr. 1855.

Weitingen, Oberamts Horb. [Strohverkauf.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden am

Montag den 14. December d. J.

Mittags 12 Uhr

500 Stück Zehentstroh gegen baare Bezahlung zu Weitingen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Novbr. 1855.

Fürstlich Fürstenbergische
Gefällverwaltung Horb.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Den Königlich Hochschöblichen Pfarrämtern macht der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, daß bei ihm Bevölkerungslisten zu haben sind.

Den 3. December 1855.

F. W. Wischer.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 62 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 30. Novbr. 1855.

Johann Georg Müller.

Nagold. Eine Familie zu Stuttgart sucht 2 Mädchen, die sich ausbilden wollen, in Kost und Wohnung zu



sich aufzunehmen gegen billige Bezahlung.

Sie würden Gelegenheit erhalten, im Haus selbst Unterricht in der französischen Sprache, im Clavier, im Singen, Tanzen und den Haushaltungsgeschäften zu nehmen.

Jene Familie ist sehr guten Prädikats, und wird zu der Bildung der ihnen anvertrauten Mädchen mit Vergnügen Alles beitragen.

Nähere Auskunft ertheilt:
die Redaktion.

Kohrdorf, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflögshafsgeld zum Ausleihen parat.

Den 2. December 1855.
Jakob Gauß.

Nagold. [Geld auszuleihen.]
Gegen gesetzliche Versicherung sind 100 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Bürgerschaftsausländigung.] Die Unterzeichnete zeigen mit Gegenwärtigem den etwaigen BürgerschaftsGläubigern des verstorbenen Alt Daniel Herdter an, daß sie aller Bürgerschaftsverbindlichkeiten welche von demselben eingegangen worden sind, sich entledigen, diejenige aber wo noch Ansprüche machen wollen, sollen dieselbe innerhalb 15 Tagen gültig machen, im andern Falle jeden Rechts Nachtheil sie sich selbst zuzumessen haben.

Den 2. December 1855.

Die Pfleger
Joh. Georg Todt,
Hirschwirth Henne
Georg Kell.

Schönbrunn, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 800 fl. Pflögshafsgeld zum Ausleihen parat.

Den 1. December 1855.
Georg Kugel,
Pfleger.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,
den 28. November 1855.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Berfen 1 —	8fl. —kr.	7fl. 40kr.	7fl. 30kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbsteisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	11kr.
Mittel Brod	4 —	10kr.
Schwarzbrod	4 —	9kr.
1 Kreuzerweck schwer		7 1/2 Loth.

In Calw,

den 28. November 1855.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 1kr.	9fl. 48kr.
Dinkel 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 13kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 20kr.	4fl. 1kr.	3fl. 40kr.
Roggen 1 Eri.	1fl. 4kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Berfen 1 —	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 36kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.
Linien 1 —	2fl. 52kr.		1fl. 52kr.
Erbfen 1 —	2fl. —kr.		1fl. 20kr.
Wicken 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
KernenBrod		4 Pfund	9 kr.
1 Kreuzerweck schwer			9 1/2 Loth.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbsteisch	6 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — — ohne Speck	8 kr.

Auslösung des Rathfels in No. 95.
Lob Gesang.

